

Das Wohn-Haus soll barrierefrei werden? – Altersgerecht umbauen

KfW-Förderung mit zinsgünstigen Krediten im Programm
„Altersgerecht Umbauen“ (159)



Dieses Programm dient der langfristigen zinsgünstigen Kreditfinanzierung von Baumaßnahmen zur Barrierereduzierung und dem Kauf von neu barrierereduzierten Wohnobjekten.

Antragsberechtigte/r:

Träger/in von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden (z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts), sowie Ersterwerber von neu barrierereduzierten Wohngebäuden und Eigentumswohnungen.

Voraussetzungen für die Förderung:

- Bauantrag/Bauanzeige wurde vor dem 1.1.1995 gestellt
- Bei der Durchführung der Maßnahmen sind die technischen Mindestanforderungen einzuhalten (siehe Anlage zu dem Merkblatt 152 – Technische Mindestanforderungen)
- Bei einem Kauf sind die am Objekt erfolgten Modernisierungen im Kaufvertrag gesondert auszuweisen

Förderfähige barrierereduzierende Maßnahmen:

- Maßnahmen aus den Förderbereichen 1-7 (siehe Merkblatt „Altersgerecht Umbauen“)
- Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit gemäß DIN 18040-2
- Maßnahmen mit denen der Standard Altersgerechtes Haus/altersgerechte Wohnung erreicht wird einschließlich Beratungs- und Prüfungsleistungen
- Maßnahmen zum Barriereabbau bei Umwidmung
- Maßnahmen in Alten- und Pflegeheimen

Fördervorteil:

Ein langfristig zinsgünstiger Kredit in Höhe von bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit mit einem Zinssatz ab 1,00 % effektiv pro Jahr, bis zu 30 Jahren Laufzeit, 5 oder 10 Jahren Zinsbindung, bis zu 5 tilgungsfreien.

Kombination mit anderen Zuschüssen/ Förderprogrammen:

Eine Kombination mit weiteren Förderungen ist möglich. Die Summe aus allen Fördermitteln darf die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigen.

Antragstellung:

Antragstellung über die Hausbank vor der Sanierung oder vor dem Kauf. Zudem wird empfohlen zur Planung und Eignungsprüfung der Maßnahmen einen Sachverständigen hinzuzuziehen..

Weiterführende Informationen und alle erforderlichen Antragsunterlagen:

www.kfw.de/159